

Dietmar Mieth
Dorfring 22
04509 Zschepfen
Tel. 034202/91644

Zschepfen, den 07.07.2004

Staatsanwaltschaft Leipzig
Straße des 17. Juni 2
04107 Leipzig

**betr. Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der BKD - Biokraftwerk
Delitzsch GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der Biokraftwerk Delitzsch GmbH, Fabrikstraße 2, 04509 Delitzsch, wegen Gefährdung der Bevölkerung und Umwelt.

Begründung:

Am 03.06.2004 gegen 23.45 Uhr stellte ich eine sehr starke Rauchbelastung der Atemluft in den Zimmern unseres Hauses fest. Meine Frau wachte auf und klagte über Unwohlsein. Wir bemerkten sehr schnell, dass dieser beißende, stechende Rauch von Außen durch die geöffneten Fenster eindrang. In den folgenden Minuten suchte ich im Freien nach der Ursache für diesen immer heftiger und unerträglicher werdenden Rauch, konnte aber in der Nähe des Wohnumfeldes Nichts finden.

Gegen 0.00 Uhr rief ich die Polizeidienststelle Delitzsch (Tel. 660) an. Auf meine besorgte Frage hin, welche Ursache der bis zu diesem Zeitpunkt für unsere Gesundheit bedrohliche Formen angenommene Rauch habe, antwortete mir der Diensthabende, dass hierfür der Brand im Biokraftwerk Delitzsch der Grund sei. Bereits in diesem Telefonat habe ich eine Beschreibung der Lage abgegeben. Zwischenzeitlich stellte sich bei uns ein Brennen der Luftwege, Entzündung der Augenbindehaut und beschwerliches, beklemmendes Atmen ein.

Gegen 0.20 Uhr bemerkte ich das Anleuchten der Fenster unseres Hauses mit Hilfe einer Taschenlampe – Es war das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zschepfen, Herr Lösch jun. Er erklärte mir, dass er die Ursache des Rauches zu ergründen versucht. Ich habe ihn deshalb über meinen vorangegangenen Anruf bei der Polizei und die Herkunft des Rauches informiert. Gegen 0.30 Uhr rief ich nochmals die Polizeidienststelle Delitzsch an. In diesem Telefonat machte ich dem Diensthabenden verständlich, dass die FFW Zschepfen nicht informiert war. Desweiteren erhob ich die Forderung nach Entnahme einer authentischen Rückstellprobe von dem in Brand geratenen Material.

In den nächsten Stunden war eine normale Nachtruhe nicht mehr möglich, da die Beschwerden nicht abklagen. Die gesamte Wohnung stank, als wären darin Kunststoffe und lackierte und anderweitig verunreinigte Hölzer verbrannt worden.

Am nächsten Morgen, dem 04.06.2004 gegen 5.00 Uhr, habe ich aus dem öffentlichen Bereich heraus Fotoaufnahmen von der Altholzhalde der Firma BKD gemacht. Diese sollen auf der Homepage unserer Bürgerinitiative „Müllverbrennung Delitzsch? Nein!“, Internetadresse: www.pro-demokratie.com, veröffentlicht werden, um der Bevölkerung eine umfassende Darstellung, die frei von den Interessen der Anlagenbetreiber ist, zu ermöglichen.

Bildlich kann der Nachweis erbracht werden, dass die Materialienzusammensetzung in der Altholzhalde am 04.06.2004, also kurz nach dem Brand, eine andere war, als sie es zum jetzigen Zeitpunkt ist. Der Anteil an Spanplatten / Verbundplatten betrug schätzungsweise 30 – 50 Prozent, mittlerweile ist er durch Anfuhr von frischem Inputmaterial als verschwindend gering zu betrachten. Auch der Anteil an farb- und folienbeschichteten Althölzern und Verunreinigungen des Haufens durch Kunststofffolien wurde in den Tagen nach dem Brand durch Anfuhr sichtbarer Weise stark minimiert.

Bereits Ende November 2003 informierte ich den Sachgebietsleiter Immissionsschutz im Landratsamt Delitzsch, Herrn Dr. Schurig, über das Ablagern von hunderten Tonnen Spanplatten im Altholzlager der Firma BKD. Mitglieder unserer Bürgerinitiative verlangten Aufklärung. Nach eigenen Angaben führte Herr Dr. Schurig sogleich eine Vorortbesichtigung durch. Diese ergab, dass die Althölzer ordnungsgemäß den Kategorien AI und AII entsprechen und Grenzwerte nicht überschritten sind, so seine Aussage in dem einige Tage später mit mir geführten Telefonat. Diese besagten Spanplatten wurden im späteren Verlauf mit geschredderten Althölzern abgedeckt.

Am 04.06.2004 etwa 7.00 Uhr informierte ich meine Hausärztin, Frau Dr. Fischer, über die körperlichen Beschwerden und bat sie um einen Hausbesuch. Sie stellte bei meiner Frau und mir eine Rötung der Augenbindehaut, Reizhusten und beschwerliches Atmen fest und bescheinigte dies in Form eines Attestes.

Dr. Schurig rief ich noch am selben Tag an. Er bestätigte mir, dass die Altholzhalde einen großen Anteil Spanplatten enthielt und bei der Verbrennung im Havariefall gezwungenermaßen Aldehyde in die Atmosphäre abgegeben werden. Allerdings wären hier nur Spanplatten, die der Kategorie AI und AII zuzuordnen sind, abgelagert.

Durch Gespräche im eigenen Ort, wie auch in Selben, merkte ich sehr schnell, dass ein Großteil der Bevölkerung von dem Rauch in Mitleidenschaft gezogen wurden ist. Eine diesbezügliche Befragung von betroffenen Bürgern wäre durchaus angebracht, um Art und Umfang der Beeinträchtigung festzustellen.

Dem gegenüber ließ die Firmenleitung in der LVZ verkünden: „Durch den Brand entstanden keine gesundheitsgefährdenden Emissionen. Im Holzlager wurden allein ökologisch unbedenkliche Althölzer der Klassen AI und AII Opfer der Flammen. Zu keiner Zeit waren durch den Brand Gebäude oder Personen in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Biomassekraftwerk gefährdet“.

Dietmar Mieth
Alter Dorfring 22
04509 Delitzsch, OT Zschepfen
Tel. 034202/91644

Zschepfen, den 22.07.2005

Staatsanwaltschaft Leipzig
Straße des 17. Juni 2
04107 Leipzig

**betr. Nachreichung zur Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der BKD –
Biokraftwerk Delitzsch GmbH vom 07.07.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 07.07.2004 stellte ich bei Ihrer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der o. g. Firma. Leider erhielt ich bis zum heutigen Tage von Ihnen keine Rückmeldung. Auch teilten Sie mir bisher kein Aktenzeichen für eine mögliche Vorgangsbearbeitung bezüglich der Ereignisse beim Brand der Altholzhalde auf dem Gelände der Fa. Biokraftwerk Delitzsch GmbH in der Nacht vom 3. zum 4. Juni 2004 mit. Hervorgerufen durch die Anzeige vom 13.06.2004, welche ich an die kriminalpolizeiliche Außenstelle Delitzsch richtete, nahm Kriminaloberkommissar Herr Alt (Polizeirevier Torgau) persönlichen Kontakt mit mir auf. Meinerseits erfolgte Ende letzten Jahres eine telefonische Anfrage, in der er mir offenbarte, dass die repräsentative Rückstellprobe des am Brand beteiligten Altholzes keine verwertbaren Ergebnisse liefern konnte, da die „Probenmenge zu klein“ wäre. Somit sei es für das beauftragte Labor unmöglich verwertbare Aussagen zu machen.

Am 10.06.2005 erteilte das zuständige Regierungspräsidium Leipzig der Firma BKD die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung ihres Biomassekraftwerkes. Im Vorfeld erfolgte hierzu am 20.01.2005 ein Erörterungstermin. Auch war der Brand des Altholzlagers Anfang Juni 2004 Thema dieser Anhörung.

Herr Lerche, tätig im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz im Landratsamt Delitzsch, machte in dieser Veranstaltung widersprüchliche Angaben zu den uns bekannten Presseartikeln. Zur eigenständigen Beurteilung füge ich Ihnen die hierfür maßgeblichen Seiten des Wortprotokolls bei.

Die Darstellung des kaufmännischen Geschäftsführers des BKD, Herrn Dirk Umbach, in der LVZ-Kreiszeitung vom 5./6. Juni 2004 sehe ich als Versuch an, die Bevölkerung bewusst irre zu führen. Mit der Aussage „Durch den Brand entstanden keine gesundheitsgefährdenden Emissionen“ widerspricht er den logischen Sachverhalten und negiert die Aussagen und

Festlegungen des zwingend einzuhaltenden Brandschutzkonzeptes seiner eigenen Firma. Hierin ist ausdrücklich unter 5.6.3 Im Brandfall frei werdende Stoffe, die konkrete Aussage nachzulesen: „Die im Brandfall frei werdenden Stoffe sind für Mensch und Umwelt schädlich.“

Besondere Brisanz gewinnt die Aussage des Herrn Umbach, wenn sich die Annahme der Einlagerung von unzulässig hoch kontaminierten Althölzern bzw. Althölzern, die besondere Beschichtungen aufwiesen, bestätigen sollte. Die Äußerungen des Herrn Lerche innerhalb des Erörterungstermins lassen tatsächlich Zweifel an einer gesetzeskonformen Materialzusammensetzung im Altholzlager aufkommen. Er sagte hierzu: „Wie gesagt, das mag ja sein, dass zu dem Zeitpunkt, als das Brandereignis war, will ich ja nicht abstreiten, dass dort möglicherweise Stoffe gelegen haben, die mit Plaste beschichtet waren, wie auch immer.“ (Wortprotokoll zum Erörterungstermin, Seite 92)

Umso wichtiger wären also repräsentative Probennahmen in Verbindung mit der Gewinnung ausreichender Mengen an Rückstellproben des am Brand ursächlich beteiligten Altholzes. Da dies offensichtlich versäumt worden ist, liegt die Vermutung nahe, dass vorsätzlich und zielgerichtet eine Nichtauswertbarkeit der „Alibi-proben“ durch gezieltes Entnehmen von zu geringen oder anderweitig ungeeigneten Proben billigend in Kauf genommen worden ist. Dies bedeutet, dass die Vermutung nicht von der Hand gewiesen werden kann, nach der bereits beim Probennahmeregime gezielte Manipulationen praktiziert bzw. bewusst notwendige Probennahmen in ausreichender Menge insbesondere zur Gasanalytik (Rauch- und Luftproben) versäumt worden sind mit der fatalen Folge, dass bei den nachfolgenden analytischen Laboruntersuchungen Beschränkungen auftreten mussten.

Bei wahrheitsgemäßer Beantwortung der Fragen durch die beteiligten Zeugen muss sich ergeben, dass im Zusammenhang mit den erforderlichen Beweissicherungsmaßnahmen während des Brandereignisses bzw. nach dem Brand zahlreiche Versäumnisse konstatiert werden müssten. Durch diese Versäumnisse und durch mögliche Vertuschungen muss zwangsläufig die Ursachenforschung erschwert sein.

Bei korrekter Beprobung ist insbesondere bei der Ermittlung von Brandursachen durch Sachverständige ansonsten eine praktisch 100%-ige Sicherheit der Ermittlungsergebnisse die Regel. Damit stellt sich die Frage: Wieso sind im Falle des Brandes auf dem Gelände des BKD im Juni des letzten Jahres bis zum heutigen Tag noch immer zahlreiche Fragen ungeklärt?

Anfänglich werfen sich folgende Fragen auf:

- Welchen Einfluss hatte die zuständige Kontrollinstitution auf die Strategie der Altholzablagerung des Werkes?

Das Antwortschreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Andrea Roth, PDS-Fraktion, beinhaltet, dass es „zum Brand im oberen Bereich eines Lagerabschnittes des Freilagers“ gekommen sei. Doch Mitglieder unserer Bürgerinitiative konnten bei Besichtigungen des von Außen gut einsehbaren Lagerbereiches im Zeitraum zwischen der Betriebsaufnahme des Werkes bis zum Schadensereignis keine separaten Lagerabschnitte erkennen.

Ist die Altholzablagerung genehmigungskonform erfolgt oder gab es gravierende Verstöße? Laut beiliegender Betriebsgenehmigung wäre doch der Betreiber verpflichtet gewesen „die angelieferten Brennstoffe im Block, mit einer maximalen Größe von 20 x 20 m und einem Blockabstand untereinander von größer als 8 m zu lagern“ (s. Anlage 5, Betriebsgenehmigung vom 06.11.2002, Abschnitt 7.3).

Auch fördert die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern auf Frage 5 grundlegende Fehler der Altholzablagerung zu Tage. Es heißt hierin: „Die Höhe der Halden wurde neu vermessen und an das im Brandschutzgutachten vorgegebene Maß angepasst.“ Unweigerlich kommt man somit zu der Erkenntnis, dass nicht bescheidkonform abgelagert wurde.

- Die Analyse und die Festlegung des Entsorgungsweges für das angefallene Löschwasser geschahen unter Regie des ehemaligen Staatlichen Umweltfachamtes Leipzig. Der Kontaminationsgrad des Löschwassers war wohl auch der Grund dafür, dass nur ein „zugelassener Entsorgungsbetrieb“ (Wortprotokoll vom 20.01.2005, Seite 94) die Verbringung erledigen durfte. Wie ist dann aber der Abschnitt 5.6.2 – Wassergefährdende Stoffe/Löschwasserrückhaltung - im Brandschutzkonzept des BKD vom 24.02.2003 zu werten, in dem es heißt: „Gemäß der erteilten Genehmigung nach BImSchG dürfen die verwendeten Brennstoffe (Holz) nicht mit wassergefährdenden Stoffen belastet sein. Eine Löschwasserrückhaltung ist nach der erteilten Genehmigung nicht erforderlich“?
- Widersprüchlichkeit besteht im Alarmierungszeitpunkt der Feuerwehr. Während der zuständige Mitarbeiter im Landratsamt, Herr Lerche, im Erörterungstermin sagte: „Ich habe hier den Einsatzbericht der Leitstelle vorliegen. Also die Feuerwehr wurde 22.51 Uhr alarmiert und war 5 Minuten später vor Ort.“ (Wortprotokoll, Seite 102). Die LVZ vom 5./6. Juni 2004 hingegen berichtete: „Um 22.17 Uhr schrillt am Donnerstag bei der Delitzscher Feuerwehr die Alarmglocke.“

In der Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (s. Anlage 4) auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Andrea Roth heißt es: „Nach Alarmierung der Feuerwehr um 22:15 Uhr waren bereits 5 Fahrzeuge bis 22:20 Uhr vor Ort.“

Für die Wahrheitsfindung wäre mit Sicherheit auch die folgende Aussage des Herrn Lerche im Erörterungstermin von allgemeinem Interesse: „... also die Brandmeldung ist hier eingegangen, jedenfalls nach Ausdruck des Druckers, als Müllbrand und gemeldet von einer Dame am Anger in Gertitz.“ (s. Anlage 1, Wortprotokoll, Seite 102). Wie konnte es sein, dass die Alarmierung erst durch Anwohner erfolgen musste, wenn doch lt. Aussage des Herrn Umbach angeblich „24 Stunden am Tag Leute ... auf dem Brennstofflagerplatz“ anwesend sind? (Anlage 1, Wortprotokoll, Seite 94). Zudem konnte die besagte „Dame am Anger“ zwangsläufig den Brand nur optisch wahrgenommen haben, da sich der Gertitzer Anger in der dem Wind zugewandten Seite zum Brandort befand.

Ein völlig anderes Schadensszenario des Brandes ist in dem Gutachten, welches sich der Thematik „Rauchausbreitung und Gefährdung bei einem Lagerbrand im Biokraftwerk Delitzsch“ annimmt, dargestellt (Gutachten vom 17.03.2005 auszugsweise, Anlage 6). Als repräsentativ kann das vom RP Leipzig auf Grund der Bedenken zur Erweiterung des BKD innerhalb des Anhörungsverfahrens geforderte Gutachten keinesfalls angesehen werden. Bereits die Grundannahmen bezüglich des zeitlichen Ablaufes sind durch die vorgenannten Aussagen als falsch zu werten. Den chemischen Eigenschaften der am Brand beteiligten Stoffe kommt eine zentrale Bedeutung für die Berechnung und damit für die Aussagekraft des Gutachtens zu. Die Berechnungsergebnisse sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als unbrauchbar zu bewerten, da die Altholzhalde zum Zeitpunkt des Brandereignisses starke Verunreinigungen durch Kunststofffolien aufwies.

Bei Bedarf kann ich Ihnen betroffene Bürger als Zeugen der Brandnacht benennen, die nicht

etwa den Geruch von verbrennendem Holz, sondern von verbrannten Kunststoffen wahrnahmen und in unerträglicher Weise über sich ergehen lassen mussten. Es wäre eine Befragung von beteiligten Feuerwehrleuten zur wirklichen Aufklärung der Vorgänge von Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Mieth

- Anlagen:**
1. Wortprotokoll zum Erörterungstermin am 20. Januar 2005 (auszugsweise)
 2. Brandschutzkonzept BKD vom 24.02.2003 (auszugsweise)
 3. Artikel aus LVZ-Kreiszeitung vom 5./6. Juni 2004
 4. Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Andrea Roth, PDS-Landtagsfraktion
 5. Betriebsgenehmigung BKD vom 06.11.2002 (auszugsweise)
 6. Untersuchung zur Rauchausbreitung und Gefährdung bei einem Lagerbrand im Biokraftwerk Delitzsch (auszugsweise)